

## **Beschlussvorlage**

Konzessionsverfahren Strom im Gebiet der Stadt Eberbach (Kernstadt sowie die Ortsteile Rockenau, Pleutersbach, Badisch Igelsbach);  
hier: Vergabe der Konzession

### **Beratungsfolge:**

| <b>Gremium</b> | <b>am</b>  |            | <b>Zuständigkeit</b>             |
|----------------|------------|------------|----------------------------------|
| Gemeinderat    | 29.06.2026 | öffentlich | Beratung und<br>Beschlussfassung |

### **Beschlussantrag:**

1. Die Stromkonzession der Stadt Eberbach für das Gebiet der Kernstadt einschließlich Neckarwimmersbach, den Ortsteilen Rockenau und Pleutersbach sowie dem Stadtbezirk Badisch Igelsbach wird ab dem 01.07.2026 an die Stadtwerke Eberbach GmbH vergeben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Konzessionsvertrag mit der Stadtwerke Eberbach GmbH zu unterzeichnen.

### **Klimarelevanz:**

Keine

### **Sachverhalt / Begründung:**

Im Jahr 2022 hat die Stadt Eberbach gemäß den geltenden europa- und kartellrechtlichen Vorschriften ein Verfahren zur Vergabe der Stromkonzession eingeleitet. Das Verfahren betrifft das Gebiet der Kernstadt einschließlich Neckarwimmersbach, die Ortsteile Rockenau und Pleutersbach sowie den Stadtbezirk Badisch Igelsbach.

Gemäß § 46 Absatz 3 des Energiewirtschaftsgesetzes wurde am 27.06.2022 im Bundesanzeiger die Bekanntmachung über die geplante Neuregelung des Wegenutzungsverhältnisses für das Stromverteilungsnetz veröffentlicht. Die Energieversorgungsunternehmen, welche an einem entsprechenden Vertragsabschluss interessiert sind, wurden gebeten, bis zum 01.10.2022 eine schriftliche Interessenbekundung bei der Stadtverwaltung einzureichen.

Insgesamt haben drei Energieversorgungsunternehmen eine Interessenbekundung für die Übernahme der Konzession abgegeben. Im Anschluss hat der Gemeinderat die

Mindestanforderungen sowie die Bewertungsmethoden und Bewertungskriterien für das weitere Auswahlverfahren festgelegt. Auf dieser Grundlage wurden am 12.10.2023 die Verfahrensbriefe an die drei Interessenten verschickt. Hier wurden die Rahmenbedingungen für die Abgabe und Bewertung der verbindlichen Angebote festgelegt.

Nach dem Versand des Verfahrensbriefs erhielt die Verwaltung ausführlich begründete Rügen der einzelnen Interessenten. Diese Rügen betrafen den Verfahrensbrief, die Verfahrensgestaltung, den Kriterienkatalog und die vorgegebenen Mindestanforderungen der Ausgestaltung des Konzessionsvertrags. Diese Rügen sind in Konzessionsverfahren mit mehreren Bietern üblich und können die Verfahrensdauer deutlich in die Länge ziehen. Als Antwort auf diese Rügen teilte die verfahrensleitende Stelle der Stadt Eberbach ihre Entscheidung durch den Versand von Abhilfeschreiben mit.

Ein Interessent verklagte im Jahr 2024 die Stadt Eberbach vor dem Landgericht Mannheim, da er mit den Abhilfeentscheidungen der Stadt Eberbach nicht einverstanden war. Die Entscheidung des Gerichts ging in fünf von sechs Punkten zugunsten der Stadt Eberbach aus. Im Folgejahr hat das Unternehmen Rechtsmittel gegen das Urteil eingelegt, weshalb die Klage dem Oberlandesgericht in Karlsruhe vorgelegt wurde. Bei diesem Termin wurde das Urteil des Landgerichts Mannheim vollumfänglich bestätigt. Im Anschluss an diese sehr lange Unterbrechung konnte das Konzessionsverfahren fortgesetzt werden.

Gegen Ende des Jahres 2025 zog sich ein Interessent aus dem Verfahren zurück. Anfang des Jahres 2026 wurde die Stadt Eberbach auch vom zweiten Interessenten über dessen Rückzug informiert. Somit war der letzte verbleibende Bewerber für die Stromkonzession die Stadtwerke Eberbach GmbH. Das Konzessionsverfahren war daher offiziell beendet. Mit den Stadtwerken wurde im Anschluss über die Ausgestaltung des Konzessionsvertrags verhandelt.

Bei der kompletten Verfahrensabwicklung wurde die Stadtverwaltung von der Rechtsanwaltsgesellschaft Baker Tilly beraten. Die Komplexität einer Konzessionsvergabe erforderte die Einbeziehung von Fachanwälten für dieses Themengebiet. In den gesamten vier Jahren hatte die Stadt Eberbach somit eine sehr kompetente Beratung an ihrer Seite und konnte den gesamten Verfahrensablauf und das Klageverfahren absolut rechtssicher und erfolgreich durchführen.

Der nun abzuschließende Stromkonzessionsvertrag orientiert sich vollständig an dem aktuellen Musterkonzessionsvertrag des Gemeindetags und Städtetags Baden-Württemberg. Dieser berücksichtigt sehr gut die Interessen der Kommunen und ist von der Gemeindeprüfungsanstalt und der Kommunalaufsicht als Vertragsgrundlage für neue Konzessionsverträge anerkannt. Der neue Konzessionsvertrag hat die Laufzeit von 20 Jahren und beginnt am 01.07.2026.

Nach § 107 i.V.m. § 108 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg muss ein Beschluss über den Abschluss eines Konzessionsvertrags der Kommunalaufsicht vorgelegt werden. Dem Gemeinderat soll vor der Beschlussfassung das Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen zu den vertraglichen Regelungen des Konzessionsvertrags vorgelegt werden. Für die Musterkonzessionsverträge gibt es bereits ein solches Gutachten. Da die Stadt Eberbach vollständig den Musterkonzessionsvertrag übernimmt, entfällt die Pflicht zur Beauftragung eines eigenen Gutachtens. Mit der Kommunalaufsicht wurde abgestimmt, dass bei der Vorlage des Beschlusses über diesen Konzessionsvertrag das Mustergutachten ausreicht.

Peter Reichert  
Bürgermeister

**Anlage/n:**